



An den Grossen Rat

19.5295.02

FD/P195295

Basel, 16. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 den nachstehenden Anzug Andreas Zappalà und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

An seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 hat der Grosse Rat den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Dieser Anzug zielt in die gleiche Richtung.

Die grosse Bautätigkeit im Kanton und insbesondere die Entwicklung der Transformationsareale führt zu immer mehr Bauabfällen. Die gemeinsame Abfallplanung der Kantone Baselland und Basel-Stadt beinhaltet die Vereinbarung, dass Baselland den Basler Bauabfall in seine Deponien aufnimmt. Diese befinden sich verteilt auf den Kanton Baselland und erreichen über kurz oder lang ihre Kapazitätsmöglichkeiten. Diese Tatsache aber auch die Forderung nach umweltgerechten Lösungen fordern ein Umdenken weg von Lagerung und Entsorgung hin zu Recycling. Das Recycling von Bauabfällen besteht in der Reinigung und Aufbereitung der diversen Abfallmaterialien, damit diese dann wieder zurück dem Baustoff-Kreislauf zugeführt werden kann. Für diese Aufbereitung braucht es Lagerplätze, die in nächster Nähe zu den Bauplätzen im Kanton liegen.

Basel-Stadt ist Eigentümerin der Staatsgrube, welche auf basellandschaftlichem Kantonsgebiet im Birsfelder Hafen liegt. Die Lage ist ideal, da sich in unmittelbarer Umgebung Unternehmungen wie Holcim AG und Waser AG befinden. Zudem ist das Gebiet bestens an die Verkehrswege Wasser, Bahn und Strasse erschlossen. Aus diesem Grund ist es nicht abwegig, und es stehen aus Sicht der Unterzeichnenden auch keine anderweitigen Gründe entgegen, die Staatsgrube als Lager- und Aufbereitungsplatz im obenerwähnten Sinne zu nutzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die Staatsgrube in Birsfelden als Lager- und Aufbereitungsplatz für Bauabfälle aus dem Kanton Basel-Stadt genutzt werden kann, und welche anderen Lagerplätze auf Kantonsgebiete für diese Zwecke genutzt werden können.

Andreas Zappalà, Christophe Haller, Marina Bernasconi, Luca Urgese, Peter Bochsler, Beat Braun, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Jeremy Stephenson, Felix Wehrli, Daniel Hetlich, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Thomas Grossenbacher, Joël Thüring

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Unmittelbar neben der Sternenfeldstrasse in Birsfelden liegt eine rund 34'000m² grosse Parzelle, die unter dem Namen „Staatsgrube“ bekannt ist. Sie befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel-Stadt und wurde per Anfang 2017 ins Finanzvermögen übertragen. Auf der Parzelle, die in der Industriezone liegt, befinden sich zwei Baurechte von Implania respektive Abacus (s. Graphik blau), neue Baurechtsflächen (s. rot) und ökologische Ersatzflächen und Wald (s. gelb).



Parzelle 324: Parzelle rot umrandet, bestehende Baurechte blau, neue Baurechtsfläche rot, ökologische Ersatzfläche und Wald gelb.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hatte Ende August 2017 das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) beauftragt, für den rund 20'000 m² grossen verfügbaren Teil des Areals (s. rot) das Abgabeverfahren einzuleiten, um mit einem oder mehreren Anbietern einen Baurechtsvertrag zu unterzeichnen. Nach Abschluss des formellen Verfahrens fanden Gespräche mit diversen Interessenten statt.

Besonders hervorstach das Angebot vom Konsortium der Firmen Waser AG, Holcim Kies und Beton AG und Antag Recycling AG (Tochterfirma der Albin Borer AG), welche auf dem Areal eine Baustoff-Recycling-Anlage erstellen und betreiben wollen. Inzwischen hat sich die Firma Waser AG aus dem direkten Investitionsprojekt zurückgezogen, weil deren Kerngeschäft ausserhalb der grossen Hauptmassen liegt, die mit der Baustoff-Recycling-Anlage aufbereitet werden sollen. Die Waser AG wird aber weiterhin in die Projektentwicklung eingebunden sein, jedoch nicht als Mitinhaberin der Baurechtsnehmerin, der inzwischen gegründeten Baustoff Recycling Nordwestschweiz AG. Auch wird die bestehende Recycling-Anlage der Waser AG, welche direkt an die Baurechtsparzelle angrenzt, in den Recycling-Prozess für Bauabfälle eingebunden.

Durch den Rückzug der Firma Waser AG wurde auch das Bauprojekt angepasst. Die vorgesehene Verarbeitung von Bausperrgut und Sonderabfällen ist nicht mehr auf der Baurechtsparzelle vorgesehen, sondern auf dem benachbarten Areal der Waser AG. Der Schwerpunkt der Baustoff-Recycling-Anlage auf der Baurechtsparzelle liegt in der Annahme und Aufbereitung von mineralischen Bauabfällen und Aushubmaterial, welches chemisch belastet ist. Durch die Erweiterung der Anlage kann neu auch Aushubmaterial vom Typ E (höchste Belastungsstufe gemäss Abfallverordnung, VVAE) angenommen werden. Die geplante Aufbereitungsanlage wird die einzige Anlage in der Nordwestschweiz sein, welche diesen Materialtyp aufbereiten kann.

Die Anlage umfasst eine Bodenwaschanlage sowie eine Brech- und Siebanlage, in welcher die mineralischen Bauabfälle sowie das Aushubmaterial aufgebrochen und gesäubert wird. Der durch die Anlage gesäuberte Kies wird mittels Laufbänder an das benachbarte Betonwerk der Holcim Kies und Beton AG angebunden, wodurch ein grosser Anteil des Material direkt wieder in den Baustoffkreislauf eingespiessen werden kann. Die Gesamtanlage ist auf eine jährliche Kapazität

von 100'000 t Bauschutt, 250'000 t mineralisch/organisch verunreinigtem Aushub und 500'000 t chemisch verunreinigtem Aushub ausgelegt. Zwei Drittel des Materials könnten wiederaufbereitet zurück in den Baustoffkreislauf fliessen. Da die Staatsgrube direkt neben dem geplanten Tunnelportal für den Rheintunnel liegt, könnte auch das durch den Tunnelbau verursachte Aushubmaterial am Standort verarbeitet werden.

2. Prüfung der Nutzung als Lager und Aufbereitungsplatz für Bauabfälle aus dem Kanton Basel-Stadt

Das Vorhaben der Baustoff Recycling Nordwestschweiz AG überzeugt gleich in mehrerer Hinsicht. Die Lage der Parzelle ist optimal für das Recycling von Bauabfällen. Die Firmen Holcim Kies und Beton AG und Waser AG befinden sich bereits auf Nachbarliegenschaften. Die gute Erschliessung an die Verkehrswege Wasser, Bahn und Strasse ermöglicht einen raschen Transport und kurze Wege. Die Nutzung der Parzelle als Aufbereitungsplatz für Bauabfälle wird das durch die bikantonale „Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel“ erstrebte Ziel, die Deponien zu entlasten, fördern. Das Recycling des Bauabfalls aus diversen Grossprojekten wie beispielsweise der Transformationsareale und des Rheintunnels kann vor Ort stattfinden. Demzufolge werden die bereits stark beanspruchten Deponien entlastet, so dass eine Standortsuche für weitere Deponien weniger dringlich ist oder gar entfällt. Durch die gute Anbindung an die Verkehrswege und das Ermöglichen eines Baustoff-Kreislaufes hat dieses innovative Projekt einen nachhaltigen positiven Effekt auf die Umwelt. Schliesslich wird der Kanton Basel-Stadt seiner Vorbildfunktion gerecht, indem er auf seiner Parzelle Nachhaltigkeit vorlebt das recyceln von Baustoffen ermöglicht.

Dem Regierungsrat wurde das Angebot der Baustoff Recycling Nordwestschweiz AG zur Genehmigung unterbreitet. Der Regierungsrat entschied, den abgeschlossenen Baurechtsvertrag zwischen der Baustoff Recycling Nordwestschweiz AG und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel über ein Baurecht mit einer Dauer von 30 Jahren zu genehmigen. Die verkürzte Dauer ermöglicht eine Neubeurteilung der Lage, insbesondere hinsichtlich der Lärm- und Verkehrssituation, bei Fertigstellung des Rheintunnels (voraussichtlich zwischen 2040 und 2045).

3. Weitere Lager- Aufbereitungsplätze auf Kantonsgebiet

Wegen der vom Konsortium jährlich genannten Recyclingkapazitäten sind zurzeit keine weiteren Lager- und Aufbereitungsplätze für Bauabfälle aus dem Kanton Basel-Stadt geplant.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin